

Bebauungsplan Nr. 174

Erftstadt - Blessem, Reinoldweg

- Rechtsgrundlage:**
- Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt gültigen Fassung
 - Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) in der zuletzt gültigen Fassung
 - Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90-) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58) in der zuletzt gültigen Fassung
 - § 86 Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauONRW) vom 01.03.2000 (GV NW S. 255) in der zuletzt gültigen Fassung

Plangrundlage:

Die vorliegende Plangrundlage ist ein Ausschnitt der Katasterflurkarte des Rhein-Erft-Kreises mit Stand vom April 2015.
Die Darstellung entspricht dem Koordinatensystem ETRS89 - UTM32.

Erftstadt, den im Auftrag

Verfahren:

Der Rat der Stadt hat gemäß § 2 BauGB durch Beschluss vom..... die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 174 beschlossen.

Erftstadt, den Der Bürgermeister

(Erner)

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom bis

Erftstadt, den Der Bürgermeister

(Erner)

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer Bürgerversammlung erfolgte am

Erftstadt, den Der Bürgermeister

(Erner)

Dieser Plan ist gemäß § 3 BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Erftstadt vom Rat am..... zur Offenlegung beschlossen worden.

Erftstadt, den Der Bürgermeister

(Erner)

Die ortsübliche Bekanntmachung des Offenlegungsbeschlusses gemäß § 3 BauGB ist am erfolgt.

Erftstadt, den Der Bürgermeister

(Erner)

Dieser Plan hat mit der Begründung und den wesentlichen zu diesem Zeitpunkt bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausliegen.

Erftstadt, den Der Bürgermeister

(Erner)

Der Beschluss des Rates über die in der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Stellungnahmen erfolgte am

Erftstadt, den Der Bürgermeister

(Erner)

Dieser Plan ist gemäß § 10 BauGB vom Rat der Stadt Erftstadt am als Satzung beschlossen worden.

Erftstadt, den Der Bürgermeister

(Erner)

Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 BauGB ist am erfolgt.

Erftstadt, den Der Bürgermeister

(Erner)

